

**Beschlussvorlage  
für die 39. Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2023**

**TOP 7: Beschluss zur Widmung eines Teilstückes des Kohlebahnradweges als beschränkt öffentlicher Weg**

**Beschluss Nr. BV 250423/02**

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Widmung des Teilstückes des Kohlebahnradweges als beschränkt öffentlicher Weg mit einer Widmungsbeschränkung als Geh- und Radweg.

Das Teilstück des Kohlebahnradweges beginnt am Netzknoten 5242300 und endet am Netzknoten 5242301 und hat eine Länge von 0,05 km.  
Betroffen ist das Flurstück 900 der Gemarkung Leukersdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



Spindler  
Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

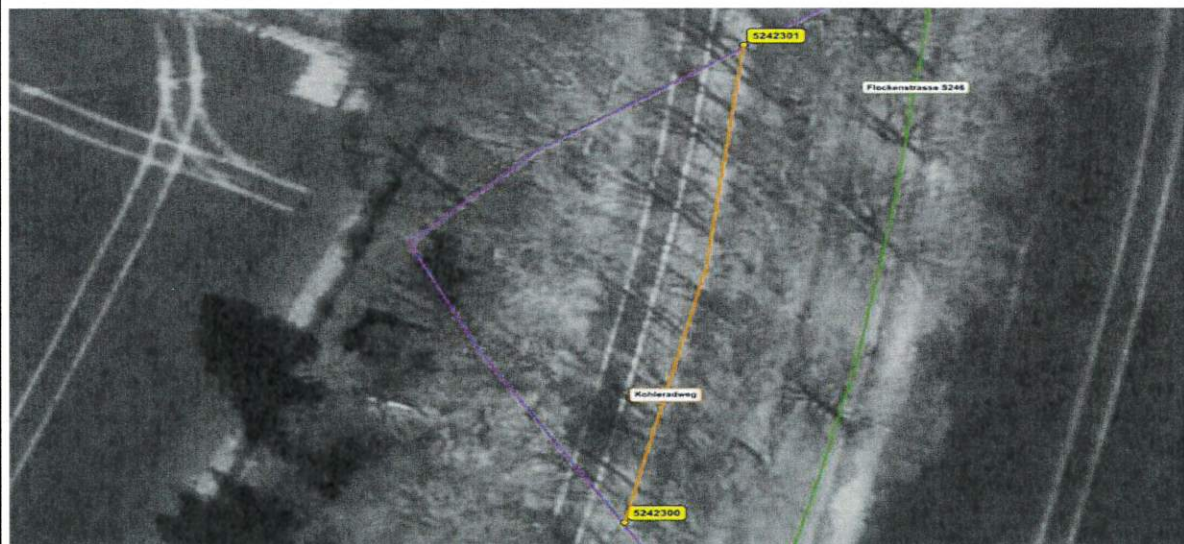
Gemäß § 6 SächsStrG verfügt über die Widmung einer Ortsstraße oder sonstigen öffentlichen Straße die Gemeinde.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der dienenden Flurstücke ist oder der Eigentümer dieser Widmung zustimmt.

Der Kohlebahnradweg wurde unter Federführung der Stadt Chemnitz ausgebaut und führt von Lugau bis Chemnitz Mittelbach weiter bis Wüstenbrand. Dabei ist ein kleiner Teil der Gemarkung Leukersodrf betroffen, der bis jetzt noch nicht öffentlich gewidmet wurde.

Das betroffene Teilstück des Kohlebahnradweges befindet sich im Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Die Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg wird festgelegt.



Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja, im Rahmen der Unterhaltungspflicht, nicht genau zu beziffern

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen